

ANTRAG

an die 137. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter
und Angestellte für Tirol am 24.05.2002

Novellierung des Arbeitsverfassungsgesetzes

Die Zahl der Beschäftigten in Betrieben sinkt kontinuierlich. Die arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen unterliegen einer rasanten Veränderung. Die Betriebsratskörperschaften sind immer öfter einem personellen Wechsel unterworfen. Die Wirtschaftswelt ist geprägt von Fusionen, Ausgliederungen und anderen ständigen betrieblichen Veränderungen. Selbst relativ kleine Betriebseinheiten sind von diesen Entwicklungen betroffen. Gleichzeitig wachsen die Ansprüche an die betrieblichen Interessenvertretungen der Arbeitnehmer ständig. Das bedingt zum einen einen hohen Ausbildungsstand der Betriebsräte in rechtlicher, sozialer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht. Zum anderen benötigen diese Umstände einen erhöhten Zeitaufwand der Betriebsratsmitglieder. Um eine qualitativ gute Belegschaftsvertretung zu gewährleisten, ist die Rechtsstellung der Betriebsratsmitglieder dieser Entwicklung anzupassen, indem die Freistellungsgrenzen gesenkt und die Bildungsfreistellung und der Kündigungsschutz auf die Ersatzmitglieder ausgedehnt wird.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, das Arbeitsverfassungsgesetz gemäß nachstehendem Antrag zu ändern:

